



Sicherheitsdatenblatt

ROSTLÖSER

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Rostlöser

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Rostlöser für Mineralien

1.3 Firmenbezeichnung

Formanek Steinbehandlung GmbH Lanzersdorf 12b 4113 St. Martin im Mühlkreis

1.4 Notrufnummer

Auskunftgebender Bereich: Labor, Tel.: +43-(0)664-3720602

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 (0)1-406 43 43

2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314; Met. korr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Akute Toxizität oral, dermal, inhalativ, Kategorie 4,H 302 + H312 +H332

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrenbezeichnung: R-Sätze

C-Ätzend 20/21/22-Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

34-Verursacht Verätzungen, 37-Reizt die Atmungsorgane

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts





Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält: <1,3 % Ammoniumbifluorid, 10 - 25 % Chlorwasserstoffsäure

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken,

Hautkontakt oder Einatmen

2.3 Sonstige Gefahren

Starke Säure. Verursacht Verätzungen.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführer

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.







3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Totalreiniger für starke verschmutzte Sanitärbereiche und Fassaden (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien) <5 % nichtionischen Tensiden, Mineralsäuren, organische Säuren, <1,3 % Ammoniumbifluorid (Flusssäureumsatz <1 %), Farb- und Duftstoffe.

3.2 Gemische

Chlorwasserstoffsäure; CAS-Nr.: 7647-01-0

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C, R 34-37 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS05 Ätzwirkung

Ammoniumbifluorid; CAS-Nr.: 1341-49-7

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T,C R 25-34 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS05 Ätzwirkung GHS06 Gefahr

4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei allen Unfällen sofort Arzt aufsuchen

nach Einatmen: Für Frischluftzuführ sorgen. Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Gründlich eincremen.

Sofort mit viel Wasser auswaschen. Sofort Augenarzt aufsuchen. nach Augenkontakt:

Mundhöhle mit Wasser spülen. Viel Wasser nachtrinken lassen, nicht Erbrechen lassen. Arzt aufsuchen. nach Verschlucken:

Siehe Punkt 2.2 Hinweise für den Arzt:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

CO2, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlorwasserstoffgas, Fluorwasserstoffgas, Verätzungsgefahr

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schweres Atemschutzgerät und Säureschutzanzug tragen





6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verätzungsgefahr, Fremdpersonen fernhalten

6.2Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenabwässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisieren und mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Entsorgung zuführen.

6.4 zusätzliche Hinweise

Kanaldeckel bei Freisetzung abdichten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Originalgebinden handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kein besonderer, bei bestimmungsgemäßer Anwendung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in Originalgebinden lagern. Säurelager

Zusammenlagerhinweise

Nicht mit Chlorbleichlauge oder starken Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht mit Nahrungsmitteln zusammen lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. der Bestandteile: 7647-01-0 + 7664-39-3

Chlorwasserstoffsäure, MAK 8 mg/m³ , TRGS 900, Flusssäure MAK 3 ml/m³, 2 mg/m³

Seite 3 / 7

überarbeitet am 11.03.2015







8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Filtertyp E-P2

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, Durchschlagszeit abhängig von der Materialstärke. Angaben des Handschuhherstellers beachten *

Augenschutz

Gesichtsschutz/ dichtschließende Schutzbrille mit Kunststoffgläsern tragen.

Körperschutz

Säureschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Form:	flüssig	Farbe: violett	Geruch: Mandel
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/ Bereich	Einheit Methode (67/548/EWG)	Explosionsgefahr:
Zustandsänderung		°C	Explosionsgrenze:
Flammpunkt	Nicht brennbar.	°C	untere: n.a. Vol.%
Zündtemperatur	n.a.	°C	obere: n.a. Vol.%
Dampfdruck bei 20,0 °C		hPa	
Dichte bei 20,0 °C	1,098	g/cm3	
Löslichkeit in Wasser bei	°C unbegrenzt	mg/l	
pH-Wert bei 20°C	0,50 bei conc.	g/I (0=Konz.)	
Viskosität bei 20,0 °C	10,0 ml	Pas	
Lösemittelgehalt	0,0 %		
9.2 Sonstige Angaben			







10. Stabilität und Reaktivität

Hypochlorit, Basen

10.2Chemische Stabilität

10.1Reaktivität

10.3Mögliche gefährliche Reaktionen

10.4Zu vermeidende Bedingungen

Behälter vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5Unverträgliche Materialien

10.6Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoffgas, Fluorwasserstoffgas

11. Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
akı	ute Toxizität

nicht spezifiziert

Reizung

Ätzwirkung

Augen/ Haut/Schleimhäute

Sensibilisierung

Toxizität bei wiederholter Verarbeitung nicht getestet

Karzinogenität nicht getestet Mutagenität nicht getestet Reproduktionstoxizitä nicht getestet

Weitere Hinweise

Direkten Hautkontakt vermeiden. Schädlich für die Knochen.

überarbeitet am 11.03.2015

THE REDELLING





12. Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Verfahren OECD (19 Tage) Analysemethode 301 c

Eliminationsgrad Einstufung

Bewertungstext Tenside über 90 % abbaubar

sonstige Hinweise

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente

Mobilität und Bioakkumulationspotential sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkung

aquatische Toxizität Nach Neutralisation gering

Bemerkung Bemerkung

Verhalten in Kläranlagen In großer Verdünnung/Neutralisation keine negativen Auswirkungen.

Atmungshemmung komun. Belebtschlamms EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B sonstige Hinweise

Weitere Hinweise

CSB-Wert in mg/g: Nicht bestimmt BSB5-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.

AOX-Hinweise: Free

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Abfallschlüsselnummer:

Vorschriften entsorgen. EAK - 06 01 99

Ungereinigte Verpackung empfohlenes Reinigungsmittel:

Empfehlung Spülen Wasser

14. Angaben zum Transport

,	UN-Nummer	14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	3264		enthält 10 - 25 % Chlorwasserstoffsäure, < 1,3 % Ammoniumbifluorid
14.3	Transportgefahrenklasse 8		
14.4	Verpackungsgruppe !/		

Seite 6 / 7

überarbeitet am 11.03.2015







15. Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 gemäß VwVwS, Anhang 4

AOX-Hinweis: Frei Lösemittelverordnung (31.BlmSchV): keine

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderungen sind mit einem * gekennzeichnet

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

STEREDELO IS